



Blattjahresabonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anzeigergebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in der Zeitung 1/2 Sgr.

Gründungs-Commissions-Protokoll Nr. 20. Außerdem übernehme alle Post-Anstalten auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 15. Mai. Ueber Marseille hier eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. d. melden, daß die dortigen Finanzverhältnisse fortwährend schlecht seien und die Bewegung zunehme.

Mailand, 14. Mai. Die „Perseveranza“ berichtet: In Alcamo haben blutige Parteikämpfe stattgefunden. Die Regierung schickte von Messina mittelst des Dampfers „Triboli“ eine Truppenabtheilung dahin ab. An dem Kampfe nahmen die Nationalgardien von Alcamo, Partinico und mehreren benachbarten Gemeinden Theil; die Ruhe soll wieder hergestellt sein.

Paris, 15. Mai. Der Senat hat gestern auf Antrag des Ministers Billault die Debatte über die syrische Frage auf heute vertagt. Die gestrige Diskussion war lebhaft.

Aus London wird gemeldet: Das ganze Geschwader ist einberufen und hat Ordre, am 20. Mai mit sämtlichen Transportdampfern in See zu gehen (wahrscheinlich nach Syrien, um die Truppen von dort zurückzuführen).

London, 15. Mai. Eine königl. Proklamation empfiehlt den britischen Unterthanen Beobachtung der Neutralität in dem amerikanischen Conflict und Nichtbetheiligung am Kriege, widrigenfalls gewähre die englische Regierung ihnen keinen Schutz.

Wesph, 14. Mai. „Magyar Dráza“ bringt das hinterlassene Fragment der Rede, die Telek anlässlich der Adreßdebatte zu halten beabsichtigte. Dasselbe ist im Wesentlichen eine drastische Darstellung der zwölfjährigen Leiden Ungarns. Im weiteren Verlaufe werden Ungarns Forderungen, weniger von staatsrechtlichen Standpunkte als von dem der auswärtigen Konjunkturpolitik beleuchtet.

Flume, 13. Mai. Die Municipal-Congregation beschloß in Folge Erlaß der agrarischen Staatshalterei am 20. u. 21. d. Mts. eine neue Abstimmung betreffs der Wahl von Abgeordneten für den agrarischen Landtag vorzunehmen zu lassen, gegen die Art und Weise des Auftrages jedoch zu protestiren.

Ugram, 14. Mai. Der „Agrarier Ztg.“ sind folgende Nachrichten aus der Herzegovina zugekommen: Die Türken concentriren ihre Truppen und die Vajtsch-Boguds bei Gado und Trebinje. Das Kloster Dobricevo, welches von den Türken wieder bedroht wird, rettete alle Kostbarkeiten nach Ragusa. Allenthalben herrscht Furcht und Schrecken. Der russische Konsularverweiser in Mostar wurde am 13. d. Mts. von einem Wachtposten mit dem Bajonnet angegriffen, jedoch nicht verletzt.

Preußen. Landtag.

K. C. 51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 15. Mai. Präf. Simon eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr vor sehr spärlich besetztem Hause. — Am Ministerische Graf Bädler, v. Bernuth, v. Bethmann-Hollweg und einige Regierungs-Commissare.

In dem Budgetbericht über den Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums geht der erste Comm.-Antrag dahin, die Regierung wolle in Erwägung ziehen, wie die Kosten in den Auseinanderrechnungssachen, namentlich die Reisekosten durch Verminderung der Lokal-Termine, zu ermäßigen seien; die Regierung hat in der Comm. erklärt, und in einer besonderen Denkschrift nachgewiesen, daß es an Verordnungen, den geringten Uebelständen abzuhelfen, nicht gereicht habe.

Abg. Schellwig nimmt die Special-Commissarien gegen die in der Comm. gemachten Vorwürfe der zu großen Vorliebe für Lokal-Termine, unbegründeter Vertreibung des Auseinanderrechnungsverfahrens und großer Mühseligkeit eingehend und nachdrücklich in Schutz; der Special-Commissarius läßt ein Journal führen, worin er genau nachweise, wie und wohin er gereist u. dgl.; danach würden seine Rechnungen controlirt; zudem mache die Comm. keine bestimmten Vorschläge zur Abhilfe; in dieser Fassung könne das Haus der Resolution nicht bestimmen.

Abg. Ostrath: Die vorgebrachten Beschwerden gingen nicht etwa von vereinzelt Mitgliedern aus; die Resolution sei mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen worden; die Denkschrift der Regierung sei dem Bericht erst während des Drucks beigelegt; der Vorwurf, die Special-Commissarien machten sich „einen unerlaubten Vortheil“ auf Kosten der Parteien — wie das in der Denkschrift heiße — sei übrigens nicht gemacht; die Special-Commissarien müßten bei den Nachquartieren nicht zu wahlerrisch sein; daß Grund zur Beschwerde vorliege, erhebe aus den zu verschiedenen Zeiten erlassenen Verbotbestimmungen der Regierung selbst hervor.

Abg. Krieger: Die Ehrenhaftigkeit der General-Commissarien und der Special-Commissarien werde durch die Resolution nicht angetastet; der landwirthschaftliche Minister solle nur dasselbe thun, was der Justizminister längst gethan; die Motivirung der Resolution sei wohl begründet; in der Comm. seien verschiedene Beschwerdefälle vorgebracht.

Abg. Schellwig: Der Abg. Ostrath habe das Thema variirt: „Raum ist in der kleinsten Hütte“; das reiche aber doch für die Special-Commissarien nicht aus.

Abg. v. Reibnitz: Hin und wieder möchten doch die geringten Uebelstände vorkommen, aber die Fassung der Resolution sei unzuwehmäßig; das Gesetz sehe in gewissen Fällen Lokaltermine ausdrücklich fest; eine Verminderung derselben werde leicht zu eben so vielen Beschwerden Anlaß geben; gegen die Empfehlung der Kostenersparniß im Allgemeinen habe er nichts.

Die Minister Graf Schwerin und von Auerswald sind eingetreten.

Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf Bädler: Es sei nicht zu verkennen, daß die wohlthätige Wirkung der Auseinanderrechnung und die dadurch herbeigeführten großen Verbesserungen mit Kosten verknüpft seien; es handle sich nur darum, ob die Kosten zu hoch gegriffen würden. In der Commission seien speciell Fälle nicht angegeben und auch Commissarien nicht genannt, welche zu hoch liquidirt hätten. Daß derartige Fälle vorgekommen seien, lasse sich nicht bestreiten; es folge aber nicht daraus, daß dieselben nicht auf geordnetem Wege Abhilfe geschafft werden könnten. Es existire ja ein Strafgesetz mit 349 Paragraphen, und man könne jeden Fall eines unerlaubten Vortheils der Cognition des Richters unterbreiten. Er empfehle deshalb Ablehnung der Resolution, weil die Regierung mit dem besten Willen derselben keine Folge geben könne.

Reg.-Commissar: Ihm sei der Vorwurf eines Widerspruchs mit dem Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten gemacht. Nach Feststellung des Commissionenberichts habe er in der Commission noch einmal um das Wort gebeten, um das Material zu überweisen, welches die nötige Aufklärung geben konnte; dies sei ihm verweigert worden. Er habe deshalb ein Promemoria überreicht, um der irrthümlichen Auffassung der Commission entgegen zu treten und nachzuweisen, daß es nicht einem Commissarius einfallen könne, sich einen unerlaubten Vortheil zu verschaffen. Abg. Ostrath habe geäußert, daß einzelne Fälle sogar in diesem Jahre vorgekommen; wer die Sache lenne, werde die Unwahrscheinlichkeit dieser Ausführung einsehen und werde wissen, daß die Kosten bis jetzt kaum ausgeschrieen seien.

Berichterstatter v. Stöckhausen: Daß verschiedene Beschwerdefälle vorlägen, sei von allen Seiten zugegeben; von einer Verdrängung der betr. Beamten sei nicht die Rede; die Resolution sei durchaus gerechtfertigt. Die Resolution wird fast einstimmig angenommen.

Die Einnahmen des Etats werden mit 979,000 Thlr. genehmigt, die dauernden Ausgaben mit 1,887,000 Thlr. — Unter den außerordentlichen Ausgaben (231,000 Thlr.) sind 10,000 Thlr. wie im Vorjahr zur Förderung der Wald- und Wiesenkulturen in der Eifel ausgesetzt; Abg. v. Wedell (Nordhausen) empfiehlt eine ähnliche Unterstützung für das Eichsfeld als dringend nöthig. Bei der Position von 15,000 Thlr. als Rate für den Bau zweier neuer Lehrer-Wohngebäude in Glöden bemerkt Abg. v. Morawski: In dem ganzen Etat geschehe des Großherzogthums Posen keine Erwähnung, und doch sei gerade dieser Landestheil ganz auf die Landwirthschaft angewiesen; systematisch seien die polnischen Abg. von allen Commissionen ausgeschlossen; bei politischen Commissionen möge das seinen Sinn haben, aber auch an der Vorberathung materieller Fragen könnten sie keinen Theil nehmen; darum müßten sie ihre Beschwerden hier öffentlich vortragen; sie würden trotz aller Verdrängungen fortfahren, in landwirthschaftlichen Berathungen für das Wohl ihrer Heimath zu wirken; die Behauptung des Ministers des Innern bei der Adreßdebatte, daß im Posenischen alles durch deutsche Kultur und deutschen Fleiß geschehen sei, sei unbegründet; „wir sind keine

verkrüppelte Eskimo-Race“; er erinnere an die Verdienste seines verstorbenen Freundes Potworowski um den Chausseebau, an die Errichtung einer chemischen Versuchsanstalt; die agronomische Gesellschaft sei in falschem Lichte dargestellt; der Privatbereitschaft trete keine Staatshilfe zur Seite. Ebenau u. i. w. seien nur Vermitteln zugänglich und nur deutsch werde da gelehrt; bei dem Hungertypus sei Schlemien berücksichtigt, Posen nicht; die Ansicht des verstorbenen Ministers Stolberg, die Polen seien eine dem Untergange geweihte Race, scheine noch jetzt zu gelten (Mufe rechts; zur Sadel); alle Creditquellen würden ihnen abgeschnitten; die Bitte sei berechtigt, die Regierung möge eine höhere landwirthschaftliche Anstalt im Posenischen gründen. — Neulich habe das Mitglied für Chodziez (Reg.-Präs. Schleming) geäußert, die Regierung werde sich wohl hüten, irgend eine Anstalt für die Polen zu gründen; diese Rede sei für sie „monumental“; sie sei das Programm eines administrativen Ausrottungssystems. Sogar so weit sei man gegangen, ihnen Familieninn abzuspreden. „M. S.!“ (laut an seine Brust schlagend) am dem Tage, wo ich diese Rede gelesen habe, habe ich meine 17jährige Tochter verloren, und die Rede hat mich gemahnt an den König Serodes.“ — Es thue ihm leid und er fühle sich gedrungen, es hiermit auszusprechen, daß der Minister des Innern die Rede damals nicht von der Ministerbank desavouirt habe. Daß dies nicht geschehen, bringe sie zwar nicht an den Rand der Verwerfung, führe sie aber wohl zum begründetsten Zweifel an den Absichten der Regierung, der durch den Hohn, welchen der Minister des Innern der Rede noch hinzugefügt, neue Nahrung erhalten hätte. Ungeachtet aller dieser traurigen Vorgänge könne er doch nicht glauben, daß die Triebfeder aller dieser Maßregeln nur der Haß gegen seinen Stamm sei; er fühle sich vielmehr trotzdem verpflichtet, an die Gerechtigkeit des Ministeriums und des hohen Hauses zu appelliren — denn nur Gerechtigkeit, nicht Mitleid verlange er für sein Heimathland — und darum stelle er den Antrag: das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß das Ministerium in kürzester Frist eine höhere landwirthschaftliche Lehr-Anstalt für die polnische Bevölkerung in Posen gründe. — Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Minister des Innern Graf Schwerin: Ich bin durch die eben gehaltene Rede so unerwartet angegriffen, daß Sie wohl nicht von mir verlangen werden, daß ich auf die einzelnen Punkte näher eingehen. Ich bin bereit, zu jeder Zeit den Standpunkt der Regierung zu verdeutlichen, wie ich dies auch früher gethan habe. Wenn der Redner es mir zum Vorwurf gemacht hat, daß ich eine Rede, welche in diesem Hause gehalten ist, nicht desavouirt hätte, so glaube ich, wird er sich wohl selbst sagen müssen, daß es in der Aufgabe der Regierung nicht liegen kann, Kritik zu üben, weder über Reden, welche deutsche Mitglieder der Provinz Posen halten, noch über Reden, die von polnischen Mitgliedern gehalten werden. Ich werde aber jeden ungerechtfertigten Angriff zurückweisen, von welcher Seite er auch der Regierung gemacht werde. Ich will in diesem Augenblicke keine Leidenschaften erregen, ich hätte Material genug in der Hand, um zu beweisen, daß, wenn die Regierung genöthigt ist, in diesem oder jenem Punkte mit Strenge und Ernst vorzugehen, sie dazu volle Veranlassung hat, in dem Verhalten derjenigen, als deren Vertreter die Herren sich immer geriren. Die Regierung wird unter allen Umständen den Standpunkt festhalten, welchen sie bisher eingehalten hat. Der Redner soll unabweisbar das behalten, was er verlangt: Recht und Gerechtigkeit. Wir wollen Ihnen kein Mitleid beweisen, Sie sollen nach Recht und Gerechtigkeit behandelt werden, und so lange ich auf diesem Posten stehe, will ich die Maßregeln, welche die Regierung ergreift, auch vertreten. Auf allgemeine Anschuldigungen kann ich nicht antworten; ich bitte, mir spezielle Beschwerden vorzulegen, ich werde ihnen abhelfen oder sie zurückweisen. (Bravo!).

Minister der landw. Angel. Graf Bädler: Er wolle nur diejenigen Punkte widerlegen, die speciell sein Ressort betreffen. Was das Meliorationswesen betreffe, so sei die Regierung da, wo sich gute Bestrebungen gezeigt hätten, mit vollen Kräften zuzutreten. In Betreff des landwirthschaftlichen Unterrichts müsse er bemerken, daß der preussische Staat acht Provinzen habe und daß es bis jetzt nur gelungen sei, 4 Lehr-Anstalten zu gründen. Diese genügten noch, denn die Frequenz sei zwar anerkennen, doch noch nicht übermäßig, da sogar noch Plätze für Ausländer vorhanden seien. Er würde deshalb seiner Pflicht entgegenhandeln, wenn er Anträge auf Vermehrung dieser Anstalten stellen wollte. Was den Ackerbau betreffe, so könnten derartige Anstalten vom Staat nur subventionirt werden; selbständige Anstalten auf Rechnung des Staats würden große Bedenken haben. In der Provinz Posen sei eine solche Anstalt vorhanden, und wenn die Unternehmer die notwendigen Garantien bieten würden, so würde er gern Gelegenheit nehmen, auch diese zu subventioniren. Das landwirthschaftliche Vereinsleben habe sich dort zu seinem großen Bedauern nicht wirksam herausgestellt; in allen Provinzen sei dasselbe organisiert, nur in Posen nicht. Berichte seien auch in Posen angefangen, hätten aber nicht zum Ziele geführt. Es sei ganz richtig, daß kürzlich ihm eine Anzeige zugegangen sei, daß in der Provinz Posen ein landwirthschaftlicher Central-Verein beschlossen worden; diese Vereinigung habe er aber nicht als einen Central-Verein anerkennen können, und es sei dabei auch das deutsche Element vollkommen ausgeschlossen worden. (Verwunderung.)

Abg. Eckstein: Gerade im Centrum der Monarchie fehle es an solchen landwirthschaftlichen Anstalten; daraus erkläre sich zum Theil der Mangel an Frequenz; aus Sachsen z. B. gingen die betreffenden Studirenden nach Jena; mit der Errichtung eines landwirthschaftlichen Lehrstuhls an der Universität Halle, wie sie der Minister in Aussicht gestellt, reiche man nicht aus; mit dem Grundsatze freilich sei er durchaus einverstanden.

Abg. Kobden: Bei Gründung des ersten landwirthschaftlichen Vereins (1822) habe König Friedrich Wilhelm III. 200,000 Thlr. insfreit hergegeben, und die seien noch nicht zurückgezahlt. Redner verteidigt eingehend das Verfahren der vorjährigen Comm. in Sachen der landwirthschaftlichen Creditinstitute im Posenischen.

Abg. v. Sauten-Zulienfeld erinnert die polnischen Abg. daran, daß sie damals selbst das Verfahren der Comm. anerkannt haben.

Abg. v. Morawski: Trotz der vorjährigen Weisung beider Häuser sei der landliche Credit im Großherzogthum noch eben so im Stoden als bisher. Der Minister des Innern habe allerdings recht, wenn er sich nicht berechtigt halte, einen Abg. wegen seiner Rede zu rectificiren; wenn aber der Redner ein Regierungspräsident sei, also ein hoher Beamter seines eigenen Ressorts, so wäre es sehr wohl angebracht gewesen, dessen Aeußerungen zu desavouiren. Der Minister der landwirthsch. Angel. habe bemerkt, daß die Versammlung, welche die Einrichtung einer höheren Lehranstalt beantragt habe, aus einzelnen besonderen Individuen bestanden hätte, welche Ausschließung jedes deutschen Elements im Auge gehabt habe. Dies sei unrichtig; es beständen im Großherzogthum landwirthsch. Vereine, deren Vorsteher, zu denen Redner selbst gehöre, zusammengetreten seien und eine allgemeine Versammlung ausgeschrieen hätten. Dies könne man nicht mehr eine Zusammenkunft einzelner Individuen nennen, und wenn das deutsche Element auf dieser Versammlung nicht erschienen sei, so sei dies nicht Schuld der Polen, welche die Deutschen durch Circular und öffentliche Bekanntmachungen eingeladen hätten.

Minister der landwirthsch. Angel. erwähnt kurz, daß er den angeblich unrichtigen Bericht nicht von einem Beamten erhalten habe; die Zusammenfassung der fraglichen Versammlung sei aber nicht in der Form erfolgt, daß die Special-Vereine sich zu einem Generalvereine conglomerirt hätten.

Abg. Kiedel: Gestern und heute haben wir uns alle Punkte wieder vorführen lassen müssen, die wir vor zwei Jahren erörtert haben; damals sind sie zum bei weitem größten Theile unbegründet gefunden; Lamentiren und allgemeine Anschuldigungen vorbringen ist sehr leicht. Das systematische Ausschließen von den Commissionen haben Sie selbst verschuldet; als Vorsitzender der ersten Abtheilung habe ich keinen von den Herren je gesehen (hörl hört!); da hat die Abtheilung natürlich keinen Grund, Sie zu wählen. Mit den Staatsämtern ist es ähnlich; Sie haben sich selbst ausgeschlossen. Die Forderungen einer Universität, einer höheren landwirthschaftlichen Anstalt angehend, — welche Wissenschaften haben denn in polnischer Sprache Förderung gefunden? Die Landwirthschaft speciell angehend, so steht die polnische Wirthschaft nicht gerade in der Autorität, daß man ihre Verbreitung wünschen sollte (Heiterkeit); befehlen Sie deutsche landwirthschaftliche Anstalten und lernen Sie, wie man nicht polnisch wirthschafet.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. v. Niegolewski: Daß uns Recht werden soll, haben wir oft gehört; dabei aber wird's immer schlimmer. Der Minister des Innern greift die alte polnische Landchaft als ein specifisch-polnisches Institut an; das ist sie aber nicht; kein deutscher Rittergutsbesitzer hat sich je bekwert über das alte Creditinstitut; der Minister nenne einen einzigen! Ueber den landwirthschaftlichen Centralverein ist der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten falsch berichtet; statutenmäßig kann nur der Mitglied des Centralvereins sein, der Mitglied eines Kreisvereins ist. Der Minister muß den Unterbeamten zurechtweisen, der ihn so falsch berichtet hat; nur so werden wir zur Verständigung kommen. Daß die Deutschen sich nicht anschließen, dafür können wir nicht; wir wollen Verbesserung, die Deutschen stoßen uns zurück. Was soll uns ein landwirthschaftlicher Verein, der aus Deutschen besteht und in deutscher Sprache verhandelt; werden wir doch von den Deutschen überall zurückgelehrt! Der Verein der deutschen Landwirthe zu Posen hat erst kürzlich eine Versammlung ausgeschrieen und bei dieser nicht landwirthschaftliche Angelegenheiten, sondern politische Fragen erörtert. Was würde man wohl gesagt und gethan haben, wenn dies Polen gewesen wären? Würde man nicht von Hochverrath gesprochen und uns die Pforten der Gesängnisse geöffnet haben? Man hemmt uns jede Regung des Geistes, man beschränkt uns in jeder Beziehung, man erscheint nicht auf unsere Einladungen, und dann wirft man uns schließlich vor, wir schließen uns von dem deutschen Element ab! Auf die Bemerkungen des letzten Redners übergehen halte ich für überflüssig, bei einer solchen Unkenntniß polnischer Geschichte, Literatur und Wissenschaft wäre es überflüssig, wenn ich mich in eine Discussion über Gegenstände einlassen wollte, welche er gar nicht versteht. Wer über Thatsachen und Verhältnisse nicht unterrichtet ist, darf in keiner Weise über dieselben in solcher Art den Stab brechen; zu seiner einzigen Belehrung will ich ihm nur mittheilen, daß der größte Mathematiker, der je gelebt, ein Schüler des polnischen Professors Brudewski in Kratau gewesen ist.

Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf Bädler spricht auf die Bemerkungen über die Zusammenkunft der polnischen Landwirthe sein Bedauern aus, daß man so beharrlich fortfahre, Thatsachen entweder zu verdrängen oder abzuleugnen. — Die Discussion wird geschlossen; der Morawskische Antrag wird abgelehnt.

Die weiteren Positionen des Etats werden ohne Discussion genehmigt; ebenso die Resolution: „die Erwartung auszuspochen, die Regierung werde darauf Bedacht nehmen, den Landgesüthen eine dem Bedürfnis mehr entsprechende Ausdehnung zu geben.“

Folgt die Verathung des (neulich im Einzelnen besprochenen) Budgetberichts über den Etat des Justizministeriums.

Bei der Kirchmann'schen Angelegenheit (wo die Commission die gefesselte Regelung der Urlaubsertheilung an richterliche Beamte befürwortet) spricht

Abg. Taddel: Der frühere Justizminister Simons habe den Vicepräsidenten v. Kirchmann in Rathibor auf 5 Jahre mit vollem Gehalt, von welchem er 300 Thlr. für seine Vertretung abgingen, beurlaubt. Nach Ablauf dieser Zeit habe v. Kirchmann sein Amt wieder antreten wollen; Herr Simons habe ihm aber die Bedingung gestellt, daß er in Abwesenheit des Oberpräsidenten nicht den Vorsitz im Plenum übernehmen, sondern denselben einem anderen, ihm untergeordneten Rathe überlassen solle. Diese Bedingung habe v. Kirchmann natürlich nicht annehmen können, da ihn dieselbe in den Augen des Gerichtshofes hätte zurücksehen müssen, und in Folge seiner Weigerung sei er auf weitere 5 Jahre, unter denselben Bedingungen, beurlaubt worden, angeblich zu wissenschaftlichen Zwecken. Der Minister habe aber gar keine Befugniß gehabt, einen solchen Urlaub zu ertheilen, und wenn der Regierungs-Commissar in der Commission behauptet hätte, daß hier ein gegenseitiger Vertrag vorliege, so müßte er dies bestreiten. Ein Vertrag, dem die gefesselte Grundlage fehle, existire nicht, und wenn ein solches Verfahren Mode werden sollte, so würden wir bald sämtliche Beamten auf Reisen sehen. (Heiterkeit.) Die Commission habe diese Calamität anerkannt; aber der Antrag derselben: „Das Haus wolle die Erwartung auszuspochen, die Staatsregierung werde über die Urlaubsertheilung an richterliche Beamte gefesselte Bestimmungen erlassen“, würde bei seiner unbestimmten Fassung zu Nichts führen; er empfehle dagegen die ursprüngliche, von ihm jetzt wieder aufgenommene Resolution: „Die Erwartung auszuspochen, daß die betreffende Stelle vom künftigen Jahre ab nicht weiter, wie bisher, nur stellvertretungsweise, sondern durch den dazu berufenen Beamten selbst verwaltet werde.“ Im Interesse der Justiz- und Staats-Verwaltung sei es dringend nöthig, diesem abnormen Verhältnisse sofort ein Ende zu machen.

Abg. v. Vinde: Der vorliegende Fall von sehr eigenthümlicher Natur sei bisher nur in engeren Kreisen zur Sprache gekommen; er habe sich selbst darüber bei einem der hervorragendsten Juristen, die je hier im Hause gesessen, und der vermöge seiner Stellung den Fall sehr genau kannte, nämlich bei dem verstorbenen Präsidenten Wenzel, erkundigt und von diesem die Versicherung erhalten, daß der Urlaub im wesentlichen Interesse des Amtes geschehen sei. Er habe sich damals mit dieser Versicherung, daß ein Staatsinteresse nicht verletzt sei, beruhigt und beruhige sich damit auch jetzt noch, da eine Aenderung der Sachlage nicht eingetreten sei. Das Haus könne sich nur dann mit der Sache beschäftigen, wenn der Betreffende selbst eine Befreiung derselben verlange, und zu diesem Behufe müsse man doch erst eine Petition derselben abwarten, und diese Angelegenheit nicht vielleicht wider seinen Willen in die Hand nehmen. Herr v. Kirchmann sei aber mit der Fortdauer dieses Verhältnisses, wie er erst vor drei Tagen mit Bestimmtheit erfahren, vollkommen einverstanden. Volenti non fit injuria. Das Bedenken des Abg. Taddel, es müßten bald andere Beamte diesem Beispiele folgen, könne er nicht theilen; wenn er selbst noch Beamter wäre, so würde er sich für ein solches Verhältniß, für jede Gehaltszahlung in solchem Falle bedanken, und er sei der festen Ueberzeugung, daß die große Majorität der preussischen Beamten eben so denke. (Bravo!) Die Anführung, daß eine Amtssuspension nur auf ein Jahr zulässig sei, greife hier gar nicht Platz, denn es handle sich hier nur um einen Urlaub. Der Etat erleide aber dadurch auch keine Veränderung; das Gehalt der Vicepräsidenten sei einmal festgestellt, und wer es bekomme, sei ganz gleichgültig; höchstens könne der Vertreter mit den bewilligten 300 Thlrn. nicht zufrieden sein, und das gebe das Haus nichts an. Dem Taddel'schen Antrage könne er nicht bestimmen, da der Geschäftsgang in Rathibor gar nicht leidet. Weder eine Verletzung des Etats, noch die berührte Person selbst rechtfertige den Erlaß eines Gesetzes, welches doch unmöglich alle möglichen, irgend vorkommenden Fälle voraussehen könne; wolle man aber ein solches Gesetz, so beschränke man es nicht auf die richterlichen Beamten, sondern dehne es auf alle Behörden und Verwaltungsämter aus. Entweder also lehne man beide Anträge ab, oder nehme den Commissions-Antrag mit dieser Erweiterung an.

Abg. Schulze (Berlin): Daß das Haus keine Veranlassung habe, in Betreff der Persönlichkeit einzutreten, wenn diese sich nicht selbst an das Haus wende, darin stimme er dem Vorredner bei. Allein das öffentliche Interesse komme hier in Frage. Es sei nicht zu unteruchen, ob der Geschäftsgang bei dem betreffenden Appell-Gericht leide; etwas viel Wichtigeres sei darunter liegende richterliche Unabhängigkeit, denn es handle sich darum, daß ein richterlicher Beamter zu einem Urlaub genöthigt sei. Dr. v. Kirchmann sei zu der Stellung des Vice-Präsidenten berufen, und trotzdem habe man ihn nicht präsidiren lassen, und man habe ihn dadurch seines Amtes als Präsident thatsächlich entbunden. Art. 87 der Verfassung aber bestimme, daß kein Richter seines Amtes ohne Richterspruch entbunden werden dürfe. Hr. v. Kirchmann habe sich anfangs dadurch geholfen, daß er, um sich nicht zu compromittiren, nicht in die Sitzungen ging, und als dies nicht weiter gehen wollte, habe man das Arrangement getroffen, welches hier angegriffen werde. Wohl möge es für Hr. v. Kirchmann Wege gegeben haben, zu seinem Rechte zu gelangen, wie denn ein anderes Mitglied des Hauses dieses Recht wohl zu wahren gewußt habe. Den Antrag der Commission könne er eben so wenig begreifen, wie Abg. v. B., denn derselbe setze voraus, daß es für diesen Fall kein Gesetz gebe. Das müsse er bestreiten; es fehle nicht an einem Gesetz, sondern es seien bestehende Gesetze verletzt. Er empfehle die vom Abg. Taddel aufgenommene Resolution der Comm.-Minorität. — Da die Angelegenheit einmal zur Cognition des Hauses bei Gelegenheit der Budgetberathung gekommen sei, so sei es Pflicht, das verfassungsmäßige Recht der preussischen Richter zu schützen und den Justizminister zu mahnen, daß er nicht dieses traurige Erbe seines Vorgängers antrete, ein Erbe, welches ihn das Vertrauen leicht verschmerzen lassen könnte, daß er durch sein

streiches Vorgehen zur Anfüllung von Lücken in den Gesetzen gewonnen habe. (Bravo.)

Zustizminister v. Bernuth: Die vorliegende Angelegenheit hat ihren Abschluss weit früher erhalten, als ich in die Geschäfte eingetreten bin. Meine Auffassung der Sache und meine Stellung zu derselben könnte ich in der Art anbeuten, daß ich zur Herbeiführung ähnlicher Fälle nicht den geringsten Beistand leisten würde. (Bravo.) Was gerade diesen Fall betrifft, so muß ich die tatsächlichen Momente bezeichnen, wie sie mir aus den Akten bekannt werden konnten. In dieser Beziehung muß ich erwähnen, daß die Ertheilung des Urtheils attemmäßig von den Beteiligten selbst nachgefordert worden und durch das Hintertreten eines hochgeachteten Mitgliedes dieses Hauses vermittelt worden ist. Es ist dieser Urlaub zu wissenschaftlichen Zwecken und Forschungen erteilt, mit Zurücklassung eines entsprechenden Betrages für die Vertretung. Es ist schon geltend gemacht, daß in Bezug auf die Geschäftsbearbeitung bei dem Obergerichte Bedenken sich nicht erheben lassen und daß ein Bedürfnis zum legislativen Einschreiten nicht vorliegt. Es handelt sich um Urlaub oder Erlaubnis, und eine Definition würde sich darüber in §§ nicht fassen lassen. Ich kann Ihnen vom Standpunkte der Reg. nur empfehlen, sowohl den Comm.-Antrag, wie den Antrag Taddel abzulehnen und sich der Besorgnis nicht hinzugeben, daß aus der Fortdauer dieses Verhältnisses Uebelstände entstehen könnten.

Ref. Otto rechtfertigt unter großer Unruhe des Comm. Antrag: Das anormale Verhältnis des vorliegenden Falles sei nicht reglementmäßig und gesetzlich, sondern durch Ministerialerkenntnis herbeigeführt, deshalb ein Eingreifen der Landesvertretung gerechtfertigt. Wenn die Comm. gewußt hätte, daß der vom Abg. Taddel ausgenommene Antrag eine solche Unterstützung finden würde, so hätte die Comm. wahrscheinlich diesen gestellt. — Bei der Abstimmung fällt der Taddelsche Antrag mit schwacher Majorität; für den Comm.-Antrag erhebt sich Niemand (anhaltende Heiterkeit).

Abg. v. Ammon bringt das Mißverhältnis in der Befolgung der höheren Justizbeamten und Verwaltungsbeamten zur Sprache.

Zustizminister v. Bernuth: Die Regelung der Sache werde vorbereitet und werde schon nächstes Jahr eine Vorlage über Verwendung von 225,000 Thaler zur Verbesserung der Beamten-Befolgungen erfolgen. Was die Befolgung der Oberlandesgerichts-Senatspräsidenten und Oberprokuratoren betreffe, so werde auch hier eine Verbesserung vorbereitet, sei aber für nächstes Jahr noch nicht möglich.

Abg. Reichensperger: Schon beim Etat des Finanzministeriums sei monirt worden, daß Pensionen nicht aus dem Pensionsfonds genommen werden, sondern aus dem Gehalt des nachfolgenden Beamten, während dieser selbst nur diätarisch besoldet worden sei. Er möchte auch diesen Punkt dem Justizminister zur Beachtung empfehlen; es existierten mehr als 150 Pensionen, die in dieser Weise diätarische Stellen inne hätten. Wenn man sage, der Fonds fehle, so treffe für die Rheinprovinz dieser Einwand nicht zu. Amtliche Rechnungen von 1854 bis 1858 wiesen bedeutende Ueberschüsse an persönlichen Ausgaben nach. Es sei ein Recht der Billigkeit, aber auch im Interesse des Rechts, daß alle Richterstellen etatsmäßig und mit Beilegung des vollständigen Gehalts besetzt seien; es sei dies nicht bloß im Interesse der Person, sondern auch im Interesse der Sache.

Zustizminister v. Bernuth: Es seien sehr wichtige Dinge, die der Vorredner berührt; er halte es für eine wichtige und hohe Pflicht, daß die Richter auch ein angemessenes Gehalt erhalten, wie es ihre große verantwortliche und mühevollere Stellung verdient. Es sei sein lebhaftester Wunsch und Bestreben, das gegenwärtige Verhältnis in Betreff der Pensionen aufzuheben zu lassen; er möchte nur wünschen, daß ihm auch der Finanzminister darin entgegen kommen könnte.

Abg. v. Berg möchte die Aufmerksamkeit des Justizministers auch auf die gedrückte Lage der Subalternbeamten in der Rheinprovinz lenken.

Abg. Zimmermann: Auch in den ausländischen Provinzen sei die Lage der richterlichen Beamten äußerst drückend; das Remunerationssystem bei den Richtern müsse aufhören; man solle doch bedenken, wie groß die Verantwortung und Arbeitslast der Richter sei; wenn man viele Millionen für andere Bedürfnisse übrig habe, so solle man doch auch eine halbe Million für dieses so dringende aufbringen können.

Abg. v. Bilaski empfiehlt die Lage der Dolmetscher der Beachtung des Justizministers, der schon in diesjährigen Etat 2000 Thlr. mehr für sie ausgesetzt habe; es sei notwendig, wissenschaftliche Männer dazu heranzuziehen. Justizminister erbauert unter anderem, daß so wenig gebildete Männer sich diesem Stande widmen.

Bei der Angelegenheit der Verwendung der Baugelder für das hiesige Stadt-Gericht aus dessen General-Depositum beantragt die Commission, die Erstattung auf Ueberleitung der Angelegenheit „in einen verfassungsmäßigen Zustand“ auszusprechen.

Abg. v. Vinde beantragt den Zusatz: verfassungsmäßigen „und den gesetzlichen Rechten der Depoital-Interessenten entsprechenden“ Zustand.

Abg. v. Hoyerbed und Genossen beantragen einen Zusatz, wonach die fernere Verwendung der durch den Zinsfuß zur Amortisation gehaltenen Beträge zu verbinden und die bereits verwendeten Zinsen den Depoital-Interessenten zu erstatten sind, welchen dieselben bisher entzogen worden seien.

Abg. v. Vinde motivirt in wenig Worten sein Amendement, welches die Depoital-Interessenten in ihren Rechten schützen und ihnen den Genuß der überstehenden 2 pCt. nicht entziehen will. Sein Amendement berühre aber nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft; er wolle nur einer Wiederholung ähnlicher Fälle vorbeugen, und nicht eine Restitutur an das Depositum, an welcher dann doch höchst wahrscheinlich unberechtigte Personen Theil nehmen würden.

Zustizminister v. Bernuth: Auch diese Angelegenheit ist eine solche, welche von längerem Jähren her datirt, und man hat sich in diesem Falle wohl eine ganz ähnliche Angelegenheit in den dreißiger Jahren zum Vorbild genommen, um einer dringlichen Verlegenheit abzuhelfen. Ich will nicht auf die in dem Commissionsbericht niedergelegten Bedenken eingehen, will denselben auch in keiner Weise entgegen treten; ich fühle aber die Aufforderung selbst, dem beregten Verhältnis eine Regelung zu geben, und werde mit allen Kräften dahin streben, der Sache den Gang anzuweisen, den sie besser von Anfang an genommen hätte. Was den Zinspunkt anbelangt, der zu den beiden Amendements Anlaß gegeben, so kann derselbe einer verschiedenen Auffassung unterliegen; es sind in den ausgesetzten Obligationen 2 1/2 pCt. Zinsen und außerdem 2 pCt. bezugs der Amortisation stipulirt; es erscheint also fraglich, ob das Depositum, welches nur die Verpflichtung hat, Depoitalgelder bei der Bank mit 2 1/2 pCt. zu hinterlegen, in diesem Falle verpflichtet ist, den Interessenten höhere, als diese gesetzlich vorgeschriebenen Zinsen zu gewähren. Ich bitte demnach, diese beiden Amendements abzulehnen.

Abg. v. Hoyerbed: Vor einem Jahre würde er ein solches Verfahren, wie das in Rede stehende, für unglücklich gehalten haben. Daß der Vertreter des Justizministers in der Commission die Sache mit der Nothwendigkeit entschuldigt habe, sei ihm ganz unbegreiflich. Wenn ein Armer, der aus Noth gestohlen habe, sich damit entschuldige, so verstehe er das, wenn er es auch nicht billige. Hier aber handle es sich um ein Verfahren, das er nicht anders bezeichnen könne, als ein gemeinschaftliches Attentat des vorigen Justizministers und des Richterstandes gegen die Interessen der Depoital-Interessenten.

Präsident: Der Redner hätte einen anderen Ausdruck wählen sollen, denn dieser Ausdruck werde wohl keinen Anpruch darauf haben, parlamentarisch zu sein.

Abg. v. Hoyerbed: Er bitte um Entschuldigung, allein die Angelegenheit sei so außer der Ordnung, daß es sich auch wohl erkläre, wenn sein Ausdruck nicht in der Ordnung sei. Er wolle nur hoffen, daß das hiesige Stadtgericht sich durch die Provokation des Justizministers habe hinreichend lassen. Der Justizminister habe damals auch dem Kreisgerichte zu Bromberg einen ähnlichen Vorstoß gemacht, allein das Gericht habe geantwortet, daß es in keiner Weise einer verfassungswidrigen Handlung zustimmen werde. Der Justizminister habe darauf seinen Antrag zurückgenommen. Den jetzigen Justizminister halte er zu einer solchen Handlungsweise für unfähig, bebaure aber, daß derselbe ein Verfahren in Schuß genommen, dessen er sich nimmermehr schuldig gemacht haben würde.

Zustizminister v. Bernuth: Der Redner habe das Verfahren des Stadtgerichts seiner Erörterung unterzogen; er halte es für seine Pflicht, in der Beziehung in Schuß zu nehmen, daß die Integrität desselben in keiner Weise in Frage komme. (Bravo rechts.)

Abg. Klob: Die ganze Angelegenheit stelle sich ihm dar wie die Contrahierung einer Staatsschuld auf Grund eines verfassungswidrigen Verfahrens. Das Verfahren widerspreche ausdrücklich dem Art. 99 der Verf.-Urt., wonach Ausgaben und Einnahmen auf den Etat gebracht werden sollen. Das Bedürfnis sei unzweifelhaft vorhanden gewesen; nach seiner Meinung aber hätte die Landesvertretung darüber entscheiden müssen. Millionen seien zu andern Zwecken verwendet und namentlich seien von den für die Militair-Verwaltung bewilligten Summen über 3 Millionen nicht verwendet worden. Wäre der Wunsch nach einem Gesetze für die Ober-Rechnungskammer bereits erfüllt, so wäre ein solches Verfahren unmöglich gewesen und es hätte dem Auge der Landesvertretung nicht so lange entzogen werden können. Er wünsche deshalb, daß die Vorlage eines Ober-Rechnungskammer-Gesetzes nicht länger hinausgeschoben werde. Der Justizminister habe ja erklärt, daß Jedem

sein Recht werden solle und deshalb habe er das Vertrauen, daß auch den Depoital-Interessenten ihr Recht für die Vergangenheit und Zukunft werde. Er empfehle deshalb die Annahme des Commissions-Antrages.

Abg. Kloben: Die Rechte der Depoital-Interessenten seien nicht verlegt, wenigstens nicht soweit, als die gesetzlichen Rechte derselben in Betracht kämen, und deshalb wünsche er Ablehnung der Amendements. Nach den Vorschriften der Depoitalordnung sei der Zinsfuß für Gelder 2 1/2 %, und der Staat, der durch die Bank diese Zinsen hätte bezahlen müssen, hätte denselben Betrag auch hier gezahlt, es liege also keine Benachtheiligung vor.

Abg. Zimmermann: Er wolle gar nicht auf die von dem Abg. v. Hoyerbed berührte Verfassungsseite der Frage eingehen, sondern nur die Rechte der Depoital-Interessenten ins Auge fassen. Mit Befremden habe er gehört, daß der Justizminister die Rechtsverletzung für zweifelhaft und der Abg. Kloben dieselbe gar für nicht bestehend angenommen hätte. Nach den klaren gesetzlichen Bestimmungen müssen Depoitalgelder zu den möglichst hohen Zinsen ausgeliehen und nur im Nothfall an die Bank gegeben werden, deren Zinsfuß 2, 2 1/2, und 3 % betrage. Es lägen hier nun zwei Fälle vor. Entweder seien in der Hypothek 4 1/2 % stipulirt und die Interessenten hätten nur 2 1/2 % erhalten, — nun, dann gäbe es für ein solches ungesetzliches Verfahren keinen Auspruch; wir hätten dann das Beispiel, daß ein Schuldner durch Zurückbehaltung der ihm obliegenden Zinsen seine eigene Schuld amortisirt. Im zweiten Fall wären aber nur 2 1/2 % Zinsen ausgesetzt und auch in diesem Falle könnte man dieses Verfahren mit keinem anderen Ausdruck als illegal bezeichnen. Der Redner verliest einige Bestimmungen der Depoitalordnung, welche für solche Fälle Geldstrafen und Amtsentsetzung androhe, ohne damit gerade den abgetretenen Minister Simons direkt bezeichnen zu wollen, und empfiehlt schließlich die Annahme des Vinde'schen Amendements gegen den zu scharfen Antrag von Hoyerbed.

Nach einer Erläuterung des Abg. v. Vinde zu seinem Amendement, welche Abg. v. Hoyerbed dahin versteht, daß dasselbe auch pro practico gelte, sofern sich nur die Depoital-Interessenten ermitteln lassen, zieht letzterer sein Amendement zu Gunsten des Vinde'schen zurück.

Abg. Kloben: Die von Herrn Zimmermann angezogenen Vorschriften bezögen sich auf die Anleihe von Pupillengeldern; und es existire nur in Berlin ein Pupillen- und Generaldepositum.

Abg. Dunder (Berlin): Der Verwalter müsse die deponirten Gelder möglichst nutzbar anlegen, und wenn die Depoital-Ordnung gestatte, daß die Gelder zu 2 oder 2 1/2 % verliehen werden, so sei damit nicht gesagt, daß der Verwalter sie dazu weggeben müsse, wenn er höhere Zinsen erlangen könne. Es bedürfe keiner juristischen Auseinandersetzungen, um das zu verstehen.

Nach einigen, durch die Ungeheuer der Verammlung unterbrochenen Bemerkungen der Abg. Strohn und Zimmermann wird die Diskussion geschlossen. Die Resolution der Commission wird mit dem Vinde'schen Amendement fast einstimmig angenommen.

Damit schließt die Sitzung um 2 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Städteordnung, Petitionsbericht der Unterrichts-Commission in Sachen des Schulgesetzes.

Stettin, 15. Mai. Laut heute eingegangenen Telegrammen ist der Schraubendampfer Alexander II., Capitän Blecker, am 9. Mai bei Sommeroe vom Eise zerdrückt und gesunken. Sowohl die Mannschaft als die 119 Passagiere sind sämmtlich gerettet, und durch einen von Cronstadt nach Sommeroe gefandten Dampfer sind die Passagiere nebst 4 Heizern bereits in Petersburg eingetroffen. Capitän und Mannschaft sind nach Friedrichshamn gegangen. — Auf die Ladung sind hier ca. 67,000 Thlr. versichert, bei welchem Betrage die hiesigen vier Assuranz-Gesellschaften mit 22,500 Thlr. beteiligt sind. Das Uebrige fällt auf die hier vertretenen fremden Gesellschaften, und außerdem auf die Providentia in Frankfurt a. M. 15,000 Thlr., und nach Hamburg 20,000 Thlr. Das Schiff ist in Hamburg und England gedect. (Hf.-3.)

Russland.

b. Warschau, 14. Mai. [Veräuerung. — Laternengebot. — Revolte in der Schule. — Beerdigung.] Die gestrigen Blätter enthalten wiederum einen octroipirten Artikel, diesmal ein Auszug aus einem guten Rath der „Independ. belge“ an die Polen. Der Schluss, worin das Blatt der Unparteilichkeit halber, sowohl die Anlagen der Polen gegen die Uebergriffe der Militairgewalt, als auch die Verteidigung der Russen aufzunehmen verspricht, wird wahrscheinlich viele Federn in Bewegung setzen. Da in diesem erwähnten Artikel auch die Nachrichten der Breslauer Blätter als übertrieben verdächtigt werden, hält Ihr Correspondent es für seine Pflicht, mit noch größerer Vorsicht als bisher die Thatsachen zuvor zu prüfen, die er Ihnen mittheilt.

Der Behauptung unserer „Polizeizeitung“ gegenüber, daß an den Gefangenen oder Getödteten um 8. April keinerlei Veräußerung verübt worden ist, melde ich Ihnen heute folgende wohl verbürgte Thatsache, die aber unser „Moniteur“ wiederum rundweg abzulugnen wird. Vorgestern brachte ein Soldat zum Uhrmacher Pulawski eine Uhr zum Verkauf, welche er sofort als Fabrikat seiner Commissions-Fabrik von Czapek und Co. in Genf erkennt. Die Einsicht in's Buch ergiebt, daß ein Commis des Kaufmanns Terzmanowski sie von P. gekauft hat. Da dieser Commis jedoch zu den Gefangenen vom 8. April gehört und noch in Modlin sitzt, so schöpft Uhrmacher P. Verdacht und schickte zu Terzmanowski. Der Soldat aber noch Lunte und lief davon. Da er seine Photographie nicht zurückgelassen hat, so dürfte es wohl schwer halten, ihn aus den 50- bis 60,000 Collegen herauszufinden.

Das Laternengebot hat endlich seit gestern aufgehört, und wenn Louis Napoleon auch nichts dazu beigetragen hat, so verdanken wir dennoch diese Concession 8 Franzosen, welche vorgestern Abend wegen Laternenlosigkeit eingesperrt wurden und darüber in der Wachtstube einen Scandal erboben. Als dem Fürsten am andern Morgen diese französische Revolte gemeldet wurde, ließ er das Laternenreglement sofort der Vergessenheit preisgeben.

Auch die Zurückziehung des Militärs von den öffentlichen Plätzen steht in den nächsten Tagen zu erwarten. Der neurestituirte Präsident Andraut hat, wie man sagt, auf Verlangen des Fürsten eine Bitte an Letzteren um Zurückziehung des Militärs veranlaßt. Schon sind sieben Bürger unterschrieben, ob noch mehrere dazu bereit sind finden werden, ist sehr zweifelhaft.

Schon wieder haben wir einen Ausbruch jugendlicher Leidenschaft in den Schulen zu bedauern. Gestern Vormittag haben, wie die amtliche Bekanntmachung lautet, Schüler des warschauer Realgymnasiums, meist aus den höheren Klassen, Zimmerleute, welche mit Errichtung eines Gartenzaunes auf dem Schulhofe beschäftigt waren, überfallen, ihnen die Aerte entzogen, den größten Theil der Stacketen vernichtet, den vorbereiteten Kalk gelöscht und die Hauswächter vertrieben.

Alles dies geschah angeblich deshalb, weil die Schüler sich die Benutzung des Gartens nicht wollten beschränken lassen. Diesmal mußte die Sache leider dem Gericht übergeben werden. Ueber den Gang des Processes wacht der kgl. Procurator beim Kriminalgericht des Suberniums Warschau.

Die Gefangenen in Modlin sind größtentheils bereits seit mehr als 14 Tagen freigesprochen, sitzen aber noch immer im Gefängniß, weil alle Dekrete und Protokolle erst in's Russische übersetzt und dem Fürsten vorgelegt werden müssen. Auch diesen Akt der Humanität, den ich Ihnen wiederum als streng verbürgt mittheile, wird die Polizeizeitung lugnen.

N. S. Gestern wurde einer der am 8. April Verwundeten, Namens Dunin, beerdigt. Es war das erstemal, daß Leiden dieser Kategorie am hellen Tage zu Grabe getragen wurden. Auch die militairischen Anordnungen waren kaum bemerklich, und als der Zug in der Džika ankam, hoben junge Leute die Leiche vom Wagen, um sie auf

ihren Schultern zu tragen. Eine große Menge folgte ihnen bis zum Kirchhofe, doch ist die Ordnung nicht im geringsten gestört worden.

So eben erfahre ich, daß die Schüler des Realgymnasiums heute wieder ihren Unfug fortsetzten, indem sie an dem zu errichtenden Zaune angelegten Polizeisoldaten durch Steinwürfe verjagten und auch einem herbeieilenden Offizier, wie man sagt, schlugen. Das sind die Folgen jahrelanger Demoralisation und depolitischer Geistesfäulung, denen jetzt durch die heißersehnte Schulreorganisation ein Ende gemacht werden soll.

— Breslau, 16. Mai. Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Rath, und Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Herr Frhr. v. Schleinitz, ist gestern Nachmittag um 3 Uhr mit dem freiburger Zuge wieder hierher zurückgekehrt.

Berliner Börse vom 15. Mai 1861.

Table with multiple columns: Fonds- und Geldcourse, Anläusliche Fonds, Actien-Course, Wechsel-Course, and Preuss. und ausl. Bank-Actien. Includes various financial instruments and their prices.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 75, fiel auf 69, 50 und schloß hierzu in matter Haltung. Schluss-Course: 3proz. Rente 69, 50, 4 1/2proz. Rente 96, 30, 3proz. Spanien 48 1/2, 1proz. Spanien 42, Silber-Anleihe —, Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 508, Credits-mobilier-Aktien 710, Lomb. Eisenbahn-Aktien —, Oesterr. Credit-Aktien —, London, 15. Mai, Nachm. 3 Uhr. Börse flau. Consols 91 1/2, 1proz. Spanien 42 1/2, Mexikaner 22 1/2, Sardinier 80 1/2, 5proz. Russen 102, 4 1/2proz. Russen 91.

Wien, 15. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Mattere Stimmung. 5proz. Metall 69, 70, 4 1/2proz. Metall 60, —, Bank-Aktien 785, Norrbank 206, 20, 1854er Loose 90, 50, National-Anlehen 80, 40, Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 283, —, Creditaktien 176, 80, London 139, 50, Hamburg 105, 40, Paris 55, 50, Gold —, Silber —, Elisabethbahn 178, —, Lomb. Eisenbahn 200, —, Neue Loose 116, 50, 1860er Loose 85, —, Frankfurt a. M., 15. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Desterreichische Fonds und Aktien in Folge auswärtiger niedrigerer Notirungen merklich billiger gehandelt. — Schluss-Course: Ludwigsbafen-Verba 133 1/2, Wiener Wechsel 84 1/2, Darmst. Bantaktien 185 1/2, Darmst. Zettelbank 231 1/2, 3proz. Metall 48 1/2, 4 1/2proz. Metall 43 1/2, 1854er Loose 63, Oesterr. National-Anleihe 55 1/2, Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234, Oesterr. Bank-Anleihe 67 1/2, Oesterr. Credit-Aktien 147, Neueste Oesterr. Anleihe 63 1/2, Oesterr. Elisabethbahn 125 1/2, Rhein-Nabe-Bahn 23, Mainz-Ludwigsb. Litt. A. 103 1/2.

Breslau, 16. Mai. Wind: Nord. Wetter: bei klarem Himmel Thermometer früh 5° Wärme. Barometer 27" 10 1/2. Der Wasserstand der Oder ist 2 Zoll gefallen. Bei nicht umfangreichen Angeboten fanden in allen Getreidegattungen nur beschränkte Umsätze statt.

Weizen nur in seiner Waare beachtet, pr. 84Pfd. weißer 78-92 Sgr., gelber 75-89 Sgr. — Roggen schleppendes Geschäft, pr. 84Pfd. 61-64 Sgr., feinsten 65-66 Sgr. — Gerste schwach gefragt, pr. 70Pfd. weiße 50-55 Sgr.; gelbe 44-50 Sgr. — Hafer fest, pr. 50Pfd. schlesischer 32-35 Sgr., galizischer 30-31 Sgr. — Erbsen mehr beachtet. — Weiden schwach angeboten. — Mais ohne Offerten. — Delsaaten ohne Handel wegen mangelnder Angebote. — Schlaglein fest.